

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/451

Jodlerklub Bärghlueme Luterbach, v.d. Ueli Mühlemann, 4534 Flumenthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Trachtenhosen

1. Erwägungen

Der Jodlerklub Bärghlueme Luterbach, v.d. Ueli Mühlemann, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Trachtenhosen. Der Jodlerklub ist an Verbandsfesten und in der Gemeinde aktiv. Durch „Chinderchörlis“ von Verbänden und Vereinigungen wird die Jugend gefördert. Die Kosten für neue, einheitliche Trachtenhosen belaufen sich gemäss Offerte auf Fr. 6'805.50.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jodlerklub Bärghlueme Luterbach, v.d. Ueli Mühlemann, ist an die Anschaffung neuer Trachtenhosen ein Projektbeitrag von maximal Fr. 700.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Sollte die definitive Abrechnung mehr als 10% tiefer als veranschlagt ausfallen, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Rechnungen und Quittungen sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) r1/JodlerklubBärgblueme.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Jodlerklub Bärgblueme Luterbach, Ueli Mühlemann, Eichenweg 19, 4534 Flumenthal